

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	27.06.2019	öffentlich	Beschluss
Schulausschuss	27.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Realisierung von Schulbaumaßnahmen:
Neubau Mittelschule und Grundschule mit Kombieinrichtung an der Maiacher Straße**

Sachverhalt (kurz):

Auf dem ehemaligen Vereinsgelände des SV 73 Nürnberg Süd in Nürnberg Maiach/Werderaau soll ein gemeinsamer Schulcampus mit zwei schulrechtlich eigenständigen Schulen samt Betreuungsangeboten entstehen: einerseits der Neubau einer Mittelschule, andererseits der Ersatzneubau für die bereits bestehende wirtschaftlich nicht sanierungsfähige Grundschule Maiach sowie für den Hort Maiacher Straße.

Der Bericht stellt die konzeptionellen Grundlagen der beiden Schulen sowie deren Funktionsschemata und Raumprogramme vor. Mit der Planung und dem Bau Grundschule Maiach mit 150 Plätzen Kombieinrichtung betritt die Stadt Nürnberg Neuland in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Kooperation von Grundschule und Jugendhilfe (kooperative Ganztagsbildung) wird durch gemeinschaftlich nutzbare Raumarrangements dargestellt. Mit dem Bau der Kombieinrichtung reduziert sich die "Betreuungsfläche" um ca. 26% im Vergleich zu einer konventionellen additiven Planung. Grundlage der Kombieinrichtung ist das SGB VIII, das BayKiBiG, der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sowie der absehbare Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter ab 2025.

Damit werden vor allem folgende Leitlinien für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik verfolgt:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Angebot steht allen Familien im Schulsprengel zur Verfügung, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. V/J

Beschlussvorschlag (JHA und SchulA):

Der Jugendhilfe- und Schulausschuss nimmt die vorgelegten pädagogischen Konzepte und Raumplanungen für die Grundschule Maiacher Straße mit Kombieinrichtung (Kooperation Jugendhilfe-Schule) am Schulstandort Maiacher Str. zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt diese pädagogischen Konzepte für die Prüfung der wirtschaftlichsten Realisierungsform zu Grunde zu legen.

Beschlussvorschlag (SchulA):

Der Schulausschuss nimmt die vorgelegten pädagogischen Konzepte und Raumplanungen für die Mittelschule am Schulstandort Maiacher Str. zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt diese pädagogischen Konzepte für die Prüfung der wirtschaftlichsten Realisierungsform zu Grunde zu legen.